

Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin: Thema der Präsentation zur mündlichen Prüfung § 3 der Prüfungsordnung

Name:

Vorname:

Teilnehmer-Nummer

Firma (wenn vorhanden):

Thema ist Problemstellung des Unternehmens:

 ja nein

Abgabetermin: spätestens zum 1. Tag der schriftlichen Prüfung

Präsentationszeit: max. 10 Minuten

Gewähltes Thema:

Kurzbeschreibung (ggf. Beiblatt verwenden):

Das Thema bezieht sich auf **mindestens zwei** der folgenden Handlungsbereiche. Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewählten Handlungsbereiche an!

- 1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen nach § 5 Absatz 1
- 2. Produktionsprozesse nach § 5 Absatz 2
- 3. Marketing und Vertrieb nach § 5 Absatz 3
- 4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen nach § 5 Absatz 4
- 5. Führung und Zusammenarbeit nach § 5 Absatz 5

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewählten Präsentationsmittel an!

- Overhead-Projektor
- Pinnwand
- Flip-Chart
- Beamer
- Laptop (Office 2013)
- Tafel/Stifte

Wir bitten Sie, bei einer Präsentation mit Beamer und Laptop Ihre Folien als Hand-Outs für den Prüfungsausschuss sowie zur Archivierung in **2facher Ausfertigung** bereitzuhalten.

Spätestens zur mündlichen Prüfung ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die Präsentation selbst erstellt wurde. (siehe Anlage 1 - Selbstständigkeitserklärung)

Ort, Datum:

Unterschrift Prüfungsteilnehmer

Selbstständigkeitserklärung (Anlage 1)

Name:

Vorname:

Teilnehmer-Nummer

Prüfungstermin:

Gliederung und Kurzbeschreibung der Präsentation:

Erklärung zur Präsentation

Die Erklärung ist spätestens zum Termin der Präsentation mitzubringen.

Ich versichere, dass ich die Präsentation selbständig erstellt habe.

Ort, Datum:

Unterschrift Prüfungsteilnehmer:

Datenschutz:

Änderung der Rechtslage zum Datenschutz ab dem 25.05.2018.

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift. Anderenfalls darf eine Bearbeitung des Formulars durch die IHK Dresden nicht erfolgen.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinzu kommen die Prüfungen im Bereich Berufszugang, Fachkunde, Sachkunde, Gefahrgut und Anerkennungsverfahren, die allesamt als hoheitliche Aufgabe von der IHK Dresden zu realisieren sind. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinweis: Für Prüfungsergebnisse und Unterlagen ergeben sich zum Teil vom Üblichen abweichende Aufbewahrungsfristen.

Prüfungsergebnisse aus der beruflichen Bildung und der Fachkunde werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsergebnisse aus dem Bereich Gefahrgut werden nach 6 Jahren gelöscht, es sei denn, der Prüfungsteilnehmer nimmt zwischenzeitlich an einer Auffrischungsprüfung teil. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet. Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des Widerspruchsformulars auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort, Datum:

Unterschrift Prüfungsteilnehmer: